

Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Band: - (1960)

Rubrik: Familienzusammenführung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bemerkungen teilte er den zuständigen Stellen mit, die sich bereit erklärten, den IKRK-Vertreter zu einer Reihe weiterer Besichtigungen im Jahre 1961 nach Jugoslawien kommen zu lassen.

FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG

Seit Ende des letzten Weltkrieges bemühte sich das IKRK - wie bereits häufig in den Tätigkeitsberichten angegeben -, die durch den Krieg und seine Folgen auseinandergerissenen Familien wieder zusammenzuführen. So gelang es ihm, minderjährige Kinder ihren Eltern zurückzugeben und Ehegatten oder anderen Familienangehörigen behilflich zu sein, sich wiederzufinden.

Diese Tätigkeit wurde vorwiegend zugunsten von "Volksdeutschen" durchgeführt. Im Jahre 1960 konnten über 15.000 Erwachsene und Minderjährige dieses Personenkreises zu ihren Angehörigen in verschiedenen europäischen und überseeischen Ländern gelangen. Die Gesamtzahl der seit Ende des Krieges zusammengeführten Personen erhöhte sich somit auf über 388.000.

Diese Zusammenführungen werden in Zusammenarbeit mit den nationalen Rotkreuzgesellschaften der betreffenden Länder fortgesetzt. In einigen Fällen übernehmen diese Gesellschaften die ganze Arbeit und halten das IKRK über das Ergebnis auf dem laufenden. In einigen anderen Ländern wird ein Teil dieser Aufgabe vom Internationalen Komitee durchgeführt.

Erwähnt sei schliesslich, dass die Zusammenführung "volksdeutscher" Kinder aus Jugoslawien unter guten Bedingungen abgeschlossen wurde. Diese alleinstehenden Minderjährigen konnten dank der aufopfernden Tätigkeit des Jugoslawischen Roten Kreuzes und der Mitarbeit der Behörden dieses Landes zu ihren im Ausland lebenden nächsten Anverwandten gelangen.